

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Susanne Schütz, Björn Försterling und Lars Alt (FDP)

Geburtshäuser in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Susanne Schütz, Björn Försterling und Lars Alt (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 03.02.2021

Ziel eines Geburtshauses ist es, Schwangere und Paare während der Schwangerschaft, der Geburt und der ersten Zeit mit dem Säugling umfassend und persönlich zu begleiten. Es grenzt sich damit bewusst von Kliniken ab und soll Frauen dabei unterstützen, bewusst und selbstbestimmt mit ihrer Schwangerschaft, der Geburt und ihrem Neugeborenen umzugehen. Die Betreuung wird durch Hebammen und andere Berufsgruppen geleistet. In den meisten Geburtshäusern kann nur ambulant unter der Leitung einer Hebamme entbunden werden, d. h. nach einem normalen Geburtsverlauf kehren Mutter und Kind bereits nach wenigen Stunden in die eigene Wohnung zurück und werden in der Folgezeit von der Nachsorgehebamme betreut. Einige Geburtshäuser bieten aber auch stationäre Betreuung im Wochenbett an.

1. Wie viele Geburtshäuser gibt es in Niedersachsen?
2. Wie viele bieten auch eine stationäre Betreuung an?
3. Wo liegen diese, und wer ist jeweils Träger der Geburtshäuser (bitte gegliedert nach Kreisen, kreisfreien Städten und Region Hannover und unter Angabe, ob stationäres Angebot vorhanden)?
4. Wie hoch ist die Quote der Frauen, die aus einem Geburtshaus in ein Krankenhaus verlegt werden mussten?
5. Wie weit sind die Geburtshäuser jeweils von der nächstgelegenen Geburtsklinik entfernt?
6. Welche Anstellungsmodelle für die in den Geburtshäusern tätigen Hebammen gibt es, und wie verbreitet sind diese?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Einrichtung von Geburtshäusern zur „Lückenschließung“ in Regionen, in denen Geburtsstationen in Krankenhäusern geschlossen wurden?
8. Wie hat sich die Corona-Pandemie zahlenmäßig auf die Belegung von Geburtshäusern ausgewirkt?